

Leiter sind dafür verantwortlich, daß die Werke der Klassiker des Marxismus-Leninismus sorgfältig studiert und in den Seminaren Theorie und Praxis verbunden werden. Die Ergebnisse der Weiterbildung werden regelmäßig analysiert, und es werden Schlußfolgerungen gezogen, um ihre Wirksamkeit ständig zu erhöhen.

4.5. Die Förderung der Leiter und Mitarbeiter und ihre materielle Sicherstellung

Entsprechend dem Verfassungsgrundsatz, daß die Ausübung gesellschaftlicher und staatlicher Funktionen die Anerkennung und Unterstützung der Gesellschaft und des Staates findet (Art. 21 Verfassung), wird die dem Wohle des Volkes dienende verantwortungsvolle Tätigkeit der Leiter und Mitarbeiter im Staatsapparat durch ein System materieller und ideeller Stimuli gefördert. Dieses umfaßt vor allem:

Erstens: Die leistungs- und qualifikationsgerechte Vergütung

Auch im Staatsapparat gelten die allgemeinen Grundsätze der Lohnpolitik, nach denen das materielle und kulturelle Lebensniveau der Werktätigen hauptsächlich über das Arbeitseinkommen zu erhöhen und das Leistungsprinzip als Grundprinzip der Verteilung im Sozialismus konsequent durchzusetzen ist (§ 95 AGB).

Die Vergütung der Leiter und Mitarbeiter im Staatsapparat erfolgt entsprechend den tarifrechtlichen Regelungen nach den unterschiedlichen Arbeitsaufgaben, der Qualifikation und Verantwortung. Sie berücksichtigt sowohl langjährige Erfahrungen in der Arbeit im Staatsapparat als auch die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Dementsprechend ist im Rahmenkollektivvertrag den einzelnen Gehaltsgruppen eine Charakteristik der Arbeitsaufgaben und der erforderlichen Qualifikation zugeordnet. Die Eingruppierung erfolgt nach der Gehaltsgruppe, die für die im Arbeitsvertrag vereinbarte Aufgabe festgelegt ist, wenn die erforderliche Qualifikation nachgewiesen wird. Sofern Arbeitsaufgaben einen Fach- bzw. Hochschulabschluß erfordern, den der Betreffende jedoch noch nicht besitzt, erfolgt die Entlohnung nach der nächst niedrigeren Gehaltsgruppe. In diesem Falle ist ein Qualifizierungsvertrag abzuschließen (§ 153 AGB).

Zweitens: Die Förderung der Frauen und Jugendlichen

Sie umfaßt auch im Staatsapparat das Recht auf allseitige Förderung der schöpferischen Fähigkeiten, besonders durch berufliche Qualifizierung, politische und fachliche Aus- und Weiterbildung sowie planmäßige Vorbereitung auf den Einsatz in leitende Funktionen. Die Leiter in den Organen des Staatsapparates sind verpflichtet, entsprechende Maßnahmen in den Kaderprogrammen und in den Frauen- bzw. Jugendförderungsplänen in Zusammenarbeit mit der BGL und der FDJ-Leitung festzulegen. Für die Verwirklichung der festgelegten Maßnahmen sind die notwendigen sozialen und arbeitsmäßigen Voraussetzungen zu schaffen.

Drittens: Die Förderung ehemaliger Angehöriger der bewaffneten Organe

Die aus dem aktiven Wehrdienst bzw. aus dem Dienst in den Organen des Ministeriums des Innern entlassenen Bürger haben eine ehrenvolle patriotische und internationalistische Klassenpflicht erfüllt und dazu beigetragen, die sozialistische Entwicklung in der DDR zuverlässig zu schützen. Sie sind bewährte und erprobte